von profis für profis

GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.

SEMINARE 2023

VON PROFIS FÜR PROFIS

Expertinnen- und Expertenwissen zur Gestaltung der Arbeitswelt

TBS NRW

DGB BILDUNGSWERK NRW

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

kurzfristige und tiefgreifende Veränderungen sind zu einem festen Bestandteil unseres Lebens und der Arbeitswelt geworden. Dabei verlaufen Veränderungsprozesse immer häufiger parallel und betreffen vielfältige Aufgabenbereiche. Das Spektrum reicht von Technikgestaltung mit beschleunigter Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz über agile und mobile Arbeit bis hin zu klassischen und neuen Fragen des Arbeitsschutzes.

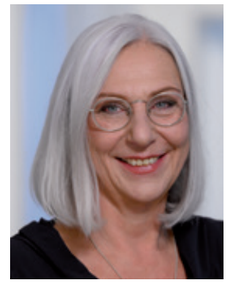

Mit unseren Seminaren bieten wir Betriebsräten, Personalräten, Mitarbeitervertretungen und allen anderen betrieblichen Interessensvertreter*innen eine breite Palette an Möglichkeiten Einblick in aktuelle Themen zu bekommen und im gegenseitigen Dialog Gestaltungsideen zu entwickeln.

Fester Bestandteil unserer Seminare, sowohl Online als auch in Präsenz, sind Information über praxiserprobte Handlungsansätze, Rechte und Pflichten der Betriebsparteien sowie Chancen und Risiken für Interessensvertretungen. Damit verfügen alle Teilnehmer*innen über eine breite Palette an Werkzeugen, um die Arbeit im Interesse der Beschäftigten zukunfts-gerecht mitzugestalten.

Für diese Arbeit wünschen wir viel Erfolg!

Elke Hülsmann
DGB-Bildungswerk NRW

Dr. Urs Peter Ruf
TBS beim DGB NRW

INHALT

Unser Leistungsprofil 6

Online- oder Präsenz-Seminar? 7

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Digitalisierung gut und gesund gestalten 10

Psychische Belastungen mit der Gefährdungsbeurteilung angehen 11

Gut aufgestellt im Gesundheitsauschuss 12

Aktuelle Aufgaben des Arbeitssicherheitsausschusses (ASA) im Betrieb 13

Grundlagen der (alters- und alterensgerechten) Schichtplangestaltung 14

Was kann bei der Gefährdungsbeurteilung schiefgehen? 15

Arbeitsschutz ist kein Selbstläufer 16

Desksharing-Regeln vom Arbeitsschutz bis zur Buchungsapp 17

In zehn Schritten zu einem effektiven BEM 18

Flexibilisierung von Arbeitszeiten 19

IT-SYSTEME IN DER ARBEITSWELT UND DATENSCHUTZ

Digitale Personalentwicklung 22

Datenschutzrecht für Personalräte 23

Toolbox Künstliche Intelligenz 24

SAP HANA-Migration 25

IT-Rahmenvereinbarung der Zukunft 26

Die digitale Personalakte 27

Datenschutz im Büro der Interessensvertretung 28

Cloud-Software – und ständig ändert sich alles?! 29

Microsoft Office 365 und Co. 30

IT-Projekte prozessorientiert gestalten 31

Datenschutzrecht für Betriebsräte 32

Schlagkräftiger IT-Ausschuss 33

Betriebliche Zeiterfassungssysteme regeln 34

Digitalisierung, KI, Arbeit 4.0 35

Mitbestimmung bei Customer-Relationship-Management-Projekten (CRM) 36

BETRIEBLICHE ARBEITSORGANISATION

Betrieblicher Umweltschutz 40

Toolbox Transformation 41

KPI, Jahresabschluss und betriebswirtschaftliche Auswertung 42

Telearbeit, Mobil Arbeiten, Home Office und Co. 43

UNTERNEHMENS- UND BESCHÄFTIGUNGSENTWICKLUNG

Lohnt sich Leistung wirklich? 46

Toolbox Wirtschaftsausschuss 47

Auf die Plätze, fertig, los! – Refa und Co. 48

ORGANISATORISCHES

Referentinnen und Referenten 50

Informationen zur Seminardurchführung 52

Veranstaltungshäuser 53

AGB 54

Impressum 55

UNSER LEISTUNGSPROFIL

Seminare für betriebliche Interessensvertretungen, Bildung und Beratung aus einem Guss

Qualität durch umfassende Praxiserfahrung
Unsere Referent*innen kennen die aktuellen Herausforderungen der betrieblichen Praxis. Sie sind nahezu täglich in den Betrieben und Dienststellen und stehen Interessensvertretungen bei ihrer verantwortungsvollen Arbeit mit Sachverstand und Tipps zur Seite. Die Erfahrungen der TBS NRW von über 300 Beratungen pro Jahr fließen somit in die Seminarangebote ein.

Mitbestimmung aktiv voranbringen
Um als Interessensvertretung gute Arbeit gestalten zu können, bedarf es guter Kenntnisse der aktuellen gesetzlichen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte und der Rechtsprechung. Die Erörterung von Handlungsmöglichkeiten und Vorgehensempfehlungen zur optimalen Vertretung der Beschäftigteninteressen sind deshalb wichtiger und fester Bestandteil aller profi-Seminare.

Voneinander lernen/Netzwerke aufbauen
Der Austausch von Erfahrungen der verschiedenen Interessenvertretungen in der betrieblichen Durchsetzung ihrer Beteiligungsrechte ist ein wichtiges Erfolgskriterium für alle Seminare und wird von den Teilnehmenden sehr geschätzt. Unsere Seminare erweitern den Horizont von Betriebsräten, Personalräten, Mitarbeiter- und Schwerbehindertenvertretungen! Auch planen wir ausreichend Zeit für die Entwicklung von Netzwerken und Strategien in der Gemeinschaft ein.

Seminare präzise durchdacht – kompakter Einstieg, strukturierter Aufbau
Im Mittelpunkt steht das praxisnahe und anwendungsorientierte Vermitteln relevanter und insbesondere aktueller Inhalte. Natürlich ist auch ein theoretisches Verständnis als Rüstzeug nötig. Dabei arbeiten wir mit abwechslungsreichen Methoden der Erwachsenenbildung, die genügend Raum für Fragen lassen. Damit „Beispiele guter Praxis“ leichter umzusetzen sind, erarbeiten wir Checklisten und Handreichungen zur betrieblichen Gestaltung.

Zentral gelegene Seminarorte – Räume mit guter Lernatmosphäre
Alle unsere Hotels und Tagungshäuser haben den anspruchsvollen Test unserer Seminare bestanden und versprechen beste Qualität. Sie liegen alle in direkter Nähe der Hauptbahnhöfe von Düsseldorf, Dortmund, Duisburg, Essen oder Hamm und sind mit dem ÖPNV sehr gut zu erreichen. Die InterCity Hotels bieten in Kooperation mit der Deutschen Bahn die Möglichkeit einer umweltfreundlichen und preisgünstigen An- und Abreise. Mit dem „Veranstaltungsticket“ können bis zu 60 % zum regulären Preis gespart werden. Die Räumlichkeiten sind lernförderlich gestaltet und eingerichtet und technisch bestens ausgestattet. Die Verpflegung ist vielfältig und ausgewogen. Auf Sonderwünsche wird nach Möglichkeit eingegangen.

TBS NRW und DGB-Bildungswerk NRW
Die Technologieberatungsstelle wird von den DGB-Gewerkschaften und dem Ministerium für Arbeit, dem Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen getragen und handelt im Rahmen eines Landesauftrags. Zentrales Ziel ist die Gestaltung und Förderung eines arbeitsorientierten und sozialverträglichen Strukturwandels in NRW. Kerngeschäft der TBS ist die Beratungstätigkeit.

Für passende Bildungsangebote ist das DGB-Bildungswerk NRW zuständig. Es ist mit jährlich rund 2.500 Bildungsveranstaltungen und ca. 45.000 Teilnehmenden der größte Anbieter politischer Bildung in NRW. Das Bildungswerk ist seit 30 Jahren Koopertionspartner der DGB-Gewerkschaften, gleichgesinnter Bildungseinrichtungen, der Landeszentrale für politische Bildung, Ministerien, Universitäten und Institutionen.

Alle angebotenen Seminare können ggf. auch als Gremienseminare angefragt und gebucht werden.
Anfragen dazu bitte gerne an Jan Christoph Gail (s. S. 52).

ONLINE- ODER PRÄSENZ-SEMINAR?

Beide Formate haben spezifische Stärken. Die Vorteile der unterschiedlichen Formate zeigt unsere Gegenüberstellung:

ONLINE-SEMINAR
(120 oder 180 Minuten)

- Mitbestimmung auf einen Blick: Online-Seminare geben einen kompakten Überblick darüber, worauf Interessensvertretungen achten müssen und wie sie sich weiterbilden können.
- Perfekt für den Einstieg: Unsere Referent*innen vermitteln Themen zielgruppen- und praxisorientiert.
- Wir halten es aktuell: Flexible Ansetzung von topaktuellen Themen. Unsere Online-Seminare eröffnen eine schnelle und zeitnahe Unterstützung bei der Erarbeitung von betrieblichen Fragestellungen zur Mitbestimmung.
- Praktisch: In Zeiten von Home-Office und Mobiler Arbeit sichern wir Interessensvertretungen den Zugang zu unseren Bildungsformaten zu. Durch das Online-Format sind die Seminare gut in den Arbeitsalltag zu integrieren und unterliegen keinen örtlichen Beschränkungen.
- Doppelt hält besser: Durch den Einsatz von zwei Referent*innen stellen wir sicher, dass Meldungen, Anregungen oder Rückfragen im Chat nicht untergehen und ein optimaler Austausch stattfindet.

PRÄSENZ-SEMINAR
(ein-, zwei- oder dreitägig)

- Mitbestimmung und Mitwirkung aktiv voranbringen: Präsenz-Seminare vermitteln grundlegende Inhalte und ermöglichen es methodisch vertiefend und abwechslungsreich gemeinsam zu arbeiten und zu diskutieren.
- Raum für Austausch: Im betrieblichen Alltagsstress geht leider immer noch zu vieles unter. Unsere Seminare verstehen wir deshalb auch als Plattform, um sich mit anderen Interessensvertreter*innen und unseren erfahrenen Referent*innen auszutauschen und über eigene Themen zu diskutieren.
- Zeit für Entschleunigung: Unsere zentral gelegenen Tagungshäuser sind gut zu erreichen und bieten mit ihren Services und der Atmosphäre beste Voraussetzungen für eine erfolgreiche Veranstaltung. So ist auch zwischen den Seminarblöcken oder abends in der Freizeit ein rundum gelungenes Erlebnis garantiert.
- Hygiene und Sicherheit: Mit den Erfahrungen der Corona-Pandemie, achten wir genau darauf, die Gesundheit der Teilnehmenden und Referent*innen zu schützen – so reagieren wir flexibel mit eigenen Konzepten auf regionale Bedingungen, um eine optimale und sichere Durchführung zu garantieren.

Die Online-Seminare werden meist kurzfristig zu aktuellen Themen geplant. Sie werden daher ausschließlich online veröffentlicht und können auch nur online gebucht werden. Eine aktuelle Übersicht aller Seminarangebote ist immer auf **www.dgb-bildungswerk-nrw.de/profis** zu finden.

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

DIGITALISISERUNG GUT UND GESUND GESTALTEN

Mitbestimmung nutzen und Belastungen frühzeitig begegnen

Spätestens mit der Corona-Pandemie hat die Digitalisierung in allen Betrieben und Dienststellen Fahrt aufgenommen. Wo vormals etablierte Absprachen in Präsenz abliefen oder Informationen in Papierform im Umlaufverfahren zirkulierten, werden jetzt Arbeitsprozesse und -ergebnisse digitalisiert. Mit neuen IT-Systemen gehen aber verschiedene Anforderungen an deren Gestaltung einher: vom Daten- und Arbeitsschutz bis hin zur Organisationsentwicklung. Eine gute und gesunde Digitalisierung baut auf den verschiedenen Mitbestimmungstatbeständen auf und verzahnt diese systematisch.

Ziel
In dem Tagesseminar erhalten die Teilnehmenden einen Überblick über die verschiedenen Mitbestimmungstatbestände bei der Digitalisierung in Betrieb und Dienststelle und den Möglichkeiten ihrer praxisorientierten Verzahnung

Inhalt
- Digitalisierung: Was gehört dazu?
- Ansatzpunkte für eine gute und gesunde Digitalisierung
- Mitbestimmung systematisch nutzen
- Erfahrungsaustausch: Was hat sich jeweils bewährt?

Zielgruppen
Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen

25.01.2023, Dortmund, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-239503-133
Seminarkostenpauschale: 375,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 69,– Euro (zzgl. USt)*

Online anmelden

PSYCHISCHE BELASTUNGEN MIT DER GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG AKTIV ANGEHEN

Enttabuisierung und Gestaltung durch die Interessensvertretung

Quer durch alle Branchen und Betriebsgrößen steigen Fehlzeiten durch psychische Erkrankungen seit Jahren massiv an. Stress, Arbeitsverdichtung oder Entgrenzung der Arbeit bleiben nicht ohne Folgen. Die Ermittlung psychischer Belastungen scheint vielfach schwierig und weniger „objektiv“ zu sein als etwa die Messung von Lärm oder Gefahrstoffen. Trotzdem gibt es hier gute Hilfsmittel und Beurteilungsinstrumente, um Belastungen zu erkennen. Zudem gibt es fundierte Erfahrungen mit betrieblich erfolgreichen Vorgehensweisen, wie Verbesserungsmaßnahmen gefunden werden können.

Ziel
Den Teilnehmenden werden Grundlagen zu den Themen Psychische Belastung und Beanspruchung vermittelt. Sie lernen Methoden und Verfahren zur Messung von psychischen Belastungen und ihre praktische Anwendung im Zusammenhang mit der Gefährdungsbeurteilung kennen. Das Seminar eignet sich auch speziell für Interessenvertreter*innen, die neu in das Thema einsteigen wollen.

Inhalt
- Ursachen für psychische Belastungen im Betrieb
- Messmethoden und Beurteilungsinstrumente
- Psychische Belastungen im Zusammenhang mit der Gefährdungsbeurteilung
- Handlungsmöglichkeiten der Interessensvertretung

Zielgruppen
Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen, Fachkräfte für Arbeitssicherheit

16.03.2023, Duisburg, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-239513-133
Seminarkostenpauschale: 375,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 69,– Euro (zzgl. USt)*

Online anmelden

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

GUT AUFGESTELLT IM GESUNDHEITSAUSSCHUSS

Werkzeuge und Wege zur Durchsetzung der Mitbestimmungsrechte im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz

Dem stetigen Wandel unserer Arbeitswelt und den damit einhergehenden wechselnden und oft umfangreichen Herausforderungen für Interessensvertretungen kann mit Ausschussarbeit innerhalb der Gremien begegnet werden. Getreu dem Motto „geteilte Arbeit ist halbe Arbeit“ sollen die Ausschüsse der betrieblichen Interessensvertretung in ihren Aufgaben unterstützen und entlasten, indem der Zeit- und Arbeitsaufwand auf mehrere Schultern verteilt wird. Auch im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz sollten sich deshalb Kolleginnen und Kollegen des Gremiums spezialisieren, um Themen zur Gefährdungsbeurteilung oder zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) zu bearbeiten. Damit in der Ausschussarbeit gute Ergebnisse erzielt werden können, bedarf es sowohl passender Strukturen und Strategien als auch dem nötigen fachlichen Know-how der Ausschussmitglieder. Ein gut aufgestellter Gesundheitsausschuss leistet so mit seinen vielfältigen Handlungsmöglichkeiten einen entscheidenden Beitrag zur sicheren und gesunden Arbeit der Beschäftigten im Betrieb.

Ziel
Die Teilnehmenden lernen Wege und Werkzeuge kennen, sich innerhalb des Ausschusses gut aufzustellen und so Mitbestimmungsprozesse aktiv meistern zu können. Dabei werden praxiserprobte Methoden und Vorgehens-weisen vorgestellt und diskutiert. Die Teilnehmenden haben die Chance zum intensiven Austausch untereinander und können für sich und ihren Gesundheitsausschuss unmittelbar umsetzbare, konkrete Maßnahmen ableiten.

Inhalt
- Prozesse des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und deren rechtliche Grundlagen
- Bestandsaufnahme und Best-Practice-Austausch „Was hat sich bei anderen bewährt?“
- Optimierung der effektiven Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber
- Konstruktive Zusammenarbeit mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit und der/dem Betriebsärztin/-arzt
- Tipps und Kniffe zur internen Organisation des Ausschusses

Zielgruppen
Mitglieder von Gesundheitsausschüssen, Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen

18.–19.04.2023, Duisburg, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-239515-133
Seminarkostenpauschale: 760,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 245,– Euro (zzgl. USt)*

Online anmelden

AKTUELLE AUFGABEN DES ARBEITSSICHERHEITSAUSSCHUSSES (ASA) IM BETRIEB

Die Arbeit des ASA verstehen und optimieren

Der Arbeitssicherheitsausschuss (ASA) ist ein wichtiges Gremium im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Seine gesetzliche Bestimmung findet er im Arbeitssicherheitsgesetz § 11. Doch wie arbeitet der ASA eigentlich und wie wird das Thema Gefährdungsbeurteilung im ASA behandelt? Was dem ASA in der Praxis vielfach fehlt, ist eine verbindliche Arbeitsweise, bei der die Akteur*innen ihre Rolle und Aufgabe kennen. Hier könnte eine Geschäftsordnung, die die Zusammenarbeit verbindlich regelt, dem Gremium wieder Leben einhauchen. Eine weitere Schwachstelle ist die Zusammenarbeit mit der betrieblichen Interessensvertretung. Wie finden gute Vorschläge der betrieblichen Interessensvertretung den direkten Weg in den ASA?

Ziel
Die Teilnehmenden erhalten theoretisches und praxisorientiertes Wissen. Sie lernen Handlungsstrategien für eine verbesserte Zusammenarbeit im ASA kennen, sowie Strategien, wie sie in Konfliktsituationen zu guten Arbeitsergebnissen kommen. Die Mitbestimmungsrechte für die betriebliche Interessensvertretung sind ein weiteres zentrales Thema im Seminar.

Inhalt
- Strategische Tipps für die betriebliche Interessensvertretung und ihre Aufgaben im ASA
- Wiederbelebung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes durch den ASA
- Durchsetzung verbindlicher Entscheidungen im ASA
- Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen im ASA
- Hilfreiche Instrumente für eine effektive Arbeit für den ASA

Zielgruppen
Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen, Fachkräfte für Arbeitssicherheit

13.–14.06.2023, Dortmund, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-239520-133
Seminarkostenpauschale: 760,– (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 245,– Euro (zzgl. USt)*

Online anmelden

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

GRUNDLAGEN DER (ALTERS- UND ALTERNS-GERECHTEN) SCHICHTPLANGESTALTUNG

Schichtarbeit nach arbeitswissenschaftlichen Kriterien

Wie kann Schichtarbeit gesundheitsförderlich gestaltet werden? Oft stehen wirtschaftliche Erfordernisse im Mittelpunkt der Schichtplangestaltung, nach denen die Lage und Verteilung der Arbeitszeit ausgerichtet wird. In den Betrieben ist eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten seit Jahren im Trend. Viele Betriebe/Dienststellen führen Flexi-Regeln ein, wie z. B. Mehrarbeit an Samstagen, Rufbereitschaft oder Einbring-Schichten. Die Zahl älterer Erwerbspersonen in Schicht- und Nachtarbeit steigt stetig an. Untersuchungen zeigen, dass Schichtarbeit häufig mit erhöhten gesundheitlichen Belastungen einhergeht und gravierende soziale Auswirkungen haben kann. Um negative Auswirkungen zu minimieren, gibt es arbeitswissenschaftliche Gestaltungsempfehlungen. Diese sind nach § 6 (1) Arbeitszeitgesetz für die Schichtarbeit zu berücksichtigen.

Ziel
Das Seminar vermittelt einen Überblick über Gestaltungselemente in puncto Schichtarbeit und bietet Handlungshilfen zu deren Flexibilisierung. Es werden wichtige Regelungspunkte für Betriebs- und Dienstvereinbarungen vorgestellt und beispielhaft Personalbedarfsplanungen diskutiert.

Inhalt
- Gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zur Gestaltung von Schichtarbeit
- Vorstellung verschiedener Schichtsysteme
- Schritte in der Schichtplangestaltung
- Vorstellung der Stellschrauben mit Schwerpunkt auf Besetzungsstärke
- Arbeitszeitkonto als Steuerungsinstrument der Arbeitszeitflexibilisierung

Zielgruppen
Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen

29.08.2023, Essen, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-239524-133
Seminarkostenpauschale: 375,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 69,– Euro (zzgl. USt)*

Online anmelden

WAS KANN BEI DER GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG SCHIEFGEHEN?

Tipps und Strategien, um Hindernissen zu begegnen

Die Gefährdungsbeurteilung ist eine der wichtigsten Säulen des betrieblichen Arbeitsschutzes. Dass hier zahlreiche Mitbestimmungsrechte für die Interessensvertretung bestehen, ist den meisten bewusst. Worauf jedoch bei einer Gefährdungsbeurteilung zu achten ist und wo Stolperfallen bzw. blinde Flecken sein können, ist nicht immer klar. Häufig werden ausschließlich Ergebnisse und Maßnahmen mitgeteilt. Die Durchführung erfolgt jedoch oft, ohne dass die Qualifikationen der Durchführenden bekannt sind oder es werden wichtige Belastungsfaktoren, z. B. Arbeitszeit, gar nicht erst überprüft.

Ziel
Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über den Prozess der ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung sowie über die einschlägigen Mitbestimmungsrechte. Es werden Herausforderungen und häufig vernachlässigte Themen aufgezeigt. Gemeinsam mit den Teilnehmenden werden praxisnahe Tipps und Strategien abgeleitet.

Inhalt
- Wissenswertes rund um die ganzheitliche Gefährdungsbeurteilung
- Mitbestimmung im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Stolperfallen und blinde Flecken der Gefährdungsbeurteilung im Überblick
- Handlungsmöglichkeiten der Interessensvertretung

Zielgruppen
Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen

05.09.2023, Hamm, Mercure Hotel
Seminarnummer: D11-239525-133
Seminarkostenpauschale: 375,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 57,– Euro (zzgl. USt)*

Online anmelden

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

ARBEITSSCHUTZ IST KEIN SELBSTLÄUFER

Mitbestimmung in der Aufbau- und Ablauforganisation nutzen

Ein Phänomen der betrieblichen Praxis ist vielen Interessensvertretungen wohl bekannt: Auf dem Papier steht der Arbeitsschutz super da, gelebt wird er allerdings nicht. Unterweisungen finden kaum statt, Gefährdungsbeurteilungen sind veraltet, psychische Belastungen werden ignoriert, defekte Arbeitsmittel werden weiterverwendet und keine*r will für Versäumnisse verantwortlich sein. Hinter diesen Problemen des betrieblichen Alltags verbergen sich häufig Defizite der betrieblichen Aufbau- und Ablauforganisation des Arbeitsschutzes. Die systematische Nutzung der Mitbestimmungsrechte bei der Gestaltung der Arbeitsschutzorganisation kann helfen, diese Probleme zu beheben.

Ziel
Das Seminar zielt auf eine Erweiterung der Kenntnisse zum betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz und der Handlungskompetenz der Teilnehmenden. Es bietet einen Überblick über die Handlungsfelder und Prozesse der betrieblichen Aufbau- und Ablauforganisation und unterbreitet Reflexionsangebote zum Status der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation. Zudem fördert es den Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmenden und zeigt Strategien zur systematischen Nutzung der Mitbestimmung auf.

Inhalt
- Rechtliche Grundlagen der Arbeitsschutzorganisation
- Gestaltungsfelder der Aufbau- und Ablauforganisation für eine funktionierende Arbeitsschutzorganisation
- Akteur*innen des Arbeitsschutzes: Rollen und Kompetenzen
- Systematische Nutzung der Mitbestimmungsrechte
- Strategien für die Interessensvertretung

Zielgruppen
Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen

27.–28.09.2023, Dortmund, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-239529-133
Seminarkostenpauschale: 760,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 245,– Euro (zzgl. USt)*

Online anmelden

DESKSHARING-REGELN VOM ARBEITSSCHUTZ BIS ZUR BUCHUNGSAPP

Mitbestimmen bei der Einführung neuer Arbeitsformen

Immer mehr Betriebe führen Desksharing ein. Desksharing ist keine neue Arbeitsform, dennoch wird dieses Konzept mehr denn je der neue Arbeitsalltag vieler Beschäftigter sein. Arbeitsplätze in der Betriebsstätte werden reduziert, entpersonalisiert und standardisiert. Diese Veränderung hat Konsequenzen für den Arbeitsalltag, z. B. für den Arbeitsschutz, die Arbeitsplatzausstattung, die Arbeitsorganisation oder für den Datenschutz bei IT-Systemen. Die betriebliche Interessensvertretung sollte ihre vielseitigen Mitbestimmungsrechte nutzen und gute Regelungen erarbeiten.

Ziel
Die betriebliche Interessensvertretung lernt Chancen und Risiken von Desksharing kennen und erfährt, wie Desksharing gesundheitsgerecht und mitarbeiter*innenfreundlich gestaltet werden kann. Die Mitbestimmungsrechte werden anhand von Praxisbeispielen erläutert und konkrete Regelungspunkte diskutiert, so dass die Interessensvertretung nach dem Seminar Desksharing im Sinne der Beschäftigten im Betrieb mitgestalten kann.

Inhalt
- Chancen und Risiken von Desk-Sharing
- Gesundheitsgerechte Gestaltung
- Betriebszugehörigkeit und Zusammenarbeit fördern
- Vielseitige Mitbestimmung wahrnehmen
- Regelungspunkte kennen

Zielgruppen
Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen

26.10.2023, Dortmund, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-239531-133
Seminarkostenpauschale: 375,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 69,– Euro (zzgl. USt)*

Online anmelden

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

IN ZEHN SCHRITTEN ZU EINEM EFFEKTIVEN BEM

Praktische Anleitung für betriebliche Interessensvertretungen

Der Arbeitgeber muss initiativ werden und Beschäftigten nach langer Krankheit ein wirksames betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) nach § 167 Abs. 2, SGB IX anbieten. Der Erfolg und das Vertrauen hängen dabei maßgeblich von den einzelnen Schritten im BEM ab. Wer führt die Eingliederungsgespräche, wer ist daran beteiligt? Kennen alle gesetzlich genannten Akteur*innen ihre Aufgaben? Werden alle Rehabilitationsträger eingebunden, um sachliche, technische und finanzielle Unterstützung einzuholen? Wie wird mit den personenbezogenen Daten umgegangen? Erfolgt eine Trennung von Personal- und BEM-Akte – und welche Daten dürfen überhaupt in welche Akte? Kennt die betriebliche Interessenvertretung ihre umfassenden Mitbestimmungsrechte? Und schließlich: Stellt der Abschluss einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung eine Verbindlichkeit in Ablauf und Maßnahmengestaltung dar?

Ziel
Im Seminar werden die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten für betriebliche Interessensvertretungen sowie die Aufgaben und Rollen der gesetzlichen Akteur*innen vermittelt.

Inhalt
- Von der Feststellung der BEM-Berechtigung bis zur erfolgreichen Eingliederung
- Die Rolle der betrieblichen Interessensvertretung im BEM-Prozess
- Wer gehört ins BEM-Team?
- BEM-Gespräche und Maßnahmenfindung
- Schutz personenbezogener Daten
- Rechte und Pflichten im BEM sowie Blick auf die aktuelle Rechtsprechung
- Leistungskatalog der Rehabilitationsträger: Strategien zur Inanspruchnahme von externen Leistungen
- Eckpunkte einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung zum BEM

Zielgruppen
Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen

08.–09.11.2023, Dortmund, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-239532-133
Seminarkostenpauschale: 760,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 245,– Euro (zzgl. USt)*

Online anmelden

FLEXIBILISIERUNG VON ARBEITSZEITEN

Betriebliche und Beschäftigtenbelange in Einklang bringen

Vor dem Hintergrund veränderter Arbeitswelten und globaler Krisen wird das Thema Arbeitszeit verstärkt diskutiert, aus betrieblicher Sicht wird Flexibilisierung gefordert. Dies birgt für Beschäftigte sowohl Risiken als auch Chancen. Risiken können z. B. in schleichender Arbeitszeitverlängerung oder schlecht organisierter mobiler Arbeit liegen. Eine Chance ist, über diese neuen betrieblichen Bedarfe mehr Arbeitszeithoheit für die Beschäftigten zu erreichen. Lässt sich die Debatte also nutzen, um gesundheits- und vereinbarkeitsorientierte Arbeitszeiten zu gestalten?

Ziel
Im Seminar lernen Interessensvertretungen die Grundlagen der flexiblen Arbeitszeitgestaltung kennen und diskutieren gemeinsam Arbeitszeitmodelle und die teils gegenläufigen Interessen von Beschäftigten und Arbeitgebern.

Inhalt
- Neue Anforderungen an die Arbeitszeitgestaltung
- Gesundheitliche Folgen aufgrund falsch geplanter Arbeitszeit
- Beteiligung als Grundlage guter Arbeitszeitgestaltung
- Flexible Arbeitszeit gestalten (Arbeitszeitmodelle, Arbeitszeitkonten etc.)
- Rechtliche Grundlagen und Handlungsmöglichkeiten für die Interessensvertretung

Zielgruppen
Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen

14.11.2023, Essen, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-239533-133
Seminarkostenpauschale: 375,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 69,– Euro (zzgl. USt)*

Online anmelden

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

IT-SYSTEME IN DER ARBEITSWELT UND DATENSCHUTZ

DIGITALE PERSONALENTWICKLUNG

Qualifizierungskonzepte, Lernplattformen und Softwaresysteme aktiv mitgestalten

Digitale Personalentwicklung gewinnt in Zeiten von Pandemie, Fachkräftemangel und zunehmender Spezialisierung in den Betrieben und Dienststellen an Bedeutung. Ein Thema für Interessenvertretungen – auf jeden Fall! Die Verarbeitung von sensiblen Beschäftigtendaten sowie mögliche Leistungs- und Verhaltenskontrollen lassen die Thematik immer wichtiger werden. Dieses Seminar gibt Einblicke in die Arbeitsweisen der modernen Personalentwicklung. Es wird betrachtet, wie und womit das Personalmanagement im Bereich der Personalentwicklung arbeitet und worauf Interessensvertretungen achten sollten.

Ziel
Das Seminar vermittelt einen Überblick zum Thema „Digitale Personalentwicklung“. Es werden wichtige Begriffe, Zusammenhänge und Auswirkungen, u. a. auf den Datenschutz und die Mitbestimmung, betrachtet. Im Mittelpunkt stehen der Umgang mit Qualifizierungskonzepten, Lernplattformen und Personalsoftware. Chancen und Risiken sowie Handlungsmöglichkeiten für Interessensvertretungen werden erarbeitet.

Inhalt
- Konzepte moderner Personalentwicklung
- Funktionsumfänge und Nutzungsoptionen von Personalsoftware
- Chancen und Risiken im Bereich Personalentwicklung
- Datenschutz, Mitbestimmung und Rechtsgrundlagen
- Leistungs- und Verhaltenskontrolle

Zielgruppen
Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen

24.01.2023, Dortmund, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-239502-133
Seminarkostenpauschale: 375,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 69,– Euro (zzgl. USt)*

Online anmelden

IT-Systeme in der Arbeitswelt und Datenschutz

DATENSCHUTZRECHT FÜR PERSONALRÄTE

Grundlagenseminar DSGVO und neues Datenschutzgesetz NRW

Das Thema Datenschutz macht einen großen Teil der Mitbestimmung bei IT-Systemen aus. Seit dem 25. Mai 2018 ist ein neues Datenschutzrecht anzuwenden, die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Für den Beschäftigtendatenschutz in Landes- und Kommunalbehörden von NRW ist seitdem ergänzend das neue Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) von Bedeutung. Welche Schutzrechte sind dort festgeschrieben? Welche Spielräume für Regelungen gibt es? Welche Maßstäbe legt das Datenschutzrecht an die Qualität von Dienstvereinbarungen an?

Ziel
Die Teilnehmenden lernen die für den Beschäftigtendatenschutz relevanten Bestimmungen der DSGVO sowie des neuen Landesdatenschutzgesetzes von NRW kennen. Zudem werden Handlungsansätze für Personalräte und Regelungsbereiche von Dienstvereinbarungen erläutert.

Inhalt
- Grundprinzipien der DSGVO
- Bestimmungen zum Beschäftigtendatenschutz (DSGVO und DSG NRW)
- Stellung und Aufgabe behördlicher Datenschutzbeauftragter, Aufsichtsbehörde
- Besondere Verarbeitungssituationen (u. a. Videoüberwachung, sensible Daten)
- Pflichten der Dienststelle
- Rechte der betroffenen Personen
- Bedeutung für den Datenschutz des Personalrats
- Verhältnis von Mitbestimmung (LPVG NRW) und Datenschutz
- Rolle und Handlungsmöglichkeiten des Personalrats beim Thema Datenschutz
- Bedeutung für Dienstvereinbarungen und notwendige Regelungsbereiche

Zielgruppe
Personalräte von Einrichtungen und Dienststellen, für die das neue Datenschutzgesetz NRW gilt

01.–02.02.2023, Duisburg, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-239505-133
Seminarkostenpauschale: 760,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 245,– (zzgl. USt)*

Online anmelden

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

TOOLBOX KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

Wirkungsvoller Umgang mit KI im Betrieb

Künstliche Intelligenz (KI): Segen oder Fluch? Momentan ist KI zumindest in aller Munde und sorgt oft für Unsicherheit. Viele Interessensvertretungen fragen sich: Was ist KI genau? Wie lässt sich KI erkennen und bewerten? Welche Vorteile und Herausforderungen existieren? Was sollte man bei der Einführung, Nutzung und Mitbestimmung von KI-Systemen beachten? Wie sind Datenschutz und Mitbestimmung zu regeln? Dieses Seminar bietet einen ersten Einstieg in das Thema mit spannenden Praxistipps für Interessensvertretungen.

Ziel
Den Teilnehmenden wird ein Überblick zum Themenfeld KI vermittelt. Dabei werden wichtige Begriffe, Zusammenhänge und Auswirkungen, u. a. auf den Datenschutz und die Mitbestimmung, kritisch diskutiert. Zudem erfolgt eine Betrachtung der Einsatzmöglichkeiten von KI-Systemen in Betrieben. Chancen, Herausforderungen und aktive Handlungsoptionen werden gemeinschaftlich erörtert.

Inhalt
- KI erkennen, verstehen und einordnen
- Überblick zu Systemen und Nutzungsmöglichkeiten
- Auswirkungen auf den Betrieb verstehen
- Datenschutz, Mitbestimmung und Rechtsgrundlagen
- Umgang mit Leistungs- und Verhaltenskontrolle

Zielgruppen
Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Datenschutzbeauftragte

07.02.2023, Essen, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-239506-133
Seminarkostenpauschale: 375,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 69,– Euro (zzgl. USt)*

Online anmelden

SAP HANA-MIGRATION

Welche Herausforderungen sind zu erwarten?

SAP lässt das klassische R3 auslaufen. Fast alle Unternehmen planen die Einführung von SAP HANA oder migrieren bereits ihre Daten auf das neue System. Was bedeutet das für die Kolleg*innen, die Mitbestimmung und die ggf. schon vorhandenen Betriebs- oder Dienstvereinbarungen? SAP HANA ist eine Cloud-Lösung, ein Big-Data-Werkzeug, eine neue Technologie, hat ein neues Lizenz-Modell und vieles mehr. Dies bedeutet, dass sich die Möglichkeiten der Datenverarbeitung deutlich ausweiten. Umfangreiche Auswertungen werden in wenigen Sekunden erstellt, Prognosen möglich. Zusätzlich muss der Datenschutz neu organisiert werden. SAP HANA kennt aber auch Berechtigungen und diese werden in einer ähnlichen Weise wie bisher organisiert. Daher stehen die Interessensvertretungen vor der Aufgabe, ihre Betriebs-/Dienstvereinbarungen zu überarbeiten.

Ziel
Das Seminar bietet Antworten auf die Fragen: Wie kann man erkennen, ob SAP HANA eingeführt wird? Welche Fragen müssen gestellt werden, um die richtigen Informationen zu bekommen? Wie kann der Mitbestimmungsprozess gestaltet werden und an welchen Stellen muss eine vorhandene Betriebs-/Dienstvereinbarung angepasst werden?

Inhalt
- Möglichkeiten von SAP HANA
- Aufbau von SAP HANA
- Berechtigungsstrukturen
- Eckpunkte einer Betriebs-/Dienstvereinbarung
- Eckpunkte des Mitbestimmungsprozesses
- Vorgehen und Mitbestimmung bei der Migration auf SAP HANA

Zielgruppen
Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen

15.02.2023, Essen, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-239507-133
Seminarkostenpauschale: 375,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 69,– Euro (zzgl. USt)*
Online anmelden

22.11.2023, Essen, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-239534-133
Seminarkostenpauschale: 375,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 69,– Euro (zzgl. USt)*
Online anmelden

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

IT-RAHMENVEREINBARUNG DER ZUKUNFT

Stabile Regelungen für dynamische IT-Systeme

Die IT-Anwendungen in Unternehmen und Dienststellen werden immer unübersichtlicher, die Anzahl der IT-Systeme wächst beständig. Daher gehen die meisten Betriebs- und Personalräte den Weg, eine IT-Rahmenvereinbarung abzuschließen, die die zentralen Grundsätze zum Schutz der Beschäftigten und zur Beteiligung der Interessensvertretung enthält.

Ziel
Das Seminar gibt einen kompakten Überblick über den Aufbau und zentrale Inhalte einer EDV-Rahmenvereinbarung, ihre Chancen, aber auch ihre Grenzen. Dabei stehen Praxiserfahrungen und rechtliche Rahmenbedingungen im Vordergrund.

Inhalt
- IT-Entwicklungstrends in Produktion und Verwaltung und Auswirkungen auf die Beschäftigten
- Rahmenvereinbarung versus Einzelvereinbarung
- Gesetzliche Rahmenbedingungen, wie das europäische Datenschutzrecht (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- Aufbau und zentrale Inhalte einer IT-Rahmenbetriebs-/-dienstvereinbarung
- Beteiligungsrechte der Interessensvertretung im Überblick
- Handlungsansätze für die betriebliche Interessensvertretung

Zielgruppen
Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Datenschutzbeauftragte

22.–23.02.2023, Hamm, Mercure Hotel
Seminarnummer: D11-239508-133
Seminarkostenpauschale: 760,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 210,– Euro (zzgl. USt)*

Online anmelden

DIE DIGITALE PERSONALAKTE

Datenschutz vor Prozessoptimierung

Mit Fortschreiten der Digitalisierung in Betrieben und Behörden rückt die Umstellung der klassischen Personalakte hin zu einer elektronischen Aktenform immer mehr in den Mittelpunkt. Arbeitgeber erhoffen sich dadurch effizientere und sicherere Personalprozesse. Doch der Umstieg von Papierakte auf die elektronische Akte birgt so manche Tücken, bei denen betriebliche Interessensvertretungen genau hinschauen sollten. Besonders groß ist dabei die Sorge der Beschäftigten vor einem unzureichenden Schutz ihrer Daten und vor unrechtmäßigen Leistungs- und Verhaltenskontrollen.

Ziel
Es wird vermittelt, was genau unter einer digitalen Personalakte zu verstehen ist und was zulässige Inhalte dieser sind. Die Interessenvertretungen sollen Vorteile und Risiken der digitalen Verwaltung von Beschäftigtendaten kennenlernen, insbesondere aus Sicht des Datenschutzes. In der Praxis sollen sie anschließend durchsetzten, dass Kostenersparnisse und Prozessoptimierungen nicht zu Möglichkeiten des Missbrauchs von Beschäftigtendaten führen.

Inhalt
- Rechtliche Grundlagen des Beschäftigtendatenschutzes (DSGVO, BDSG, DSG NRW)
- Zulässige und unzulässige Inhalte einer digitalen Personalakte
- Vorteile und Risiken für die Beschäftigten
- Mitbestimmungsrechte nach BetrVG, BPersVG und LPVG NRW
- Eckpunkte für Betriebs- und Dienstvereinbarungen

Zielgruppen
Betriebsräte, Personalräte

01.03.2023, Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D11-239509-133
Seminarkostenpauschale: 375,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 55,– Euro (USt-frei)*

Online anmelden

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

DATENSCHUTZ IM BÜRO DER INTERESSENSVERTRETUNG

Was müssen Interessensvertretungen beachten?

Betriebs- und Personalräte kontrollieren einerseits die Einhaltung des Beschäftigtendatenschutzes durch den Arbeitgeber, andererseits verarbeiten sie selbst Beschäftigtendaten. Von Bewerbungsunterlagen über Gehaltslisten bis hin zu Kündigungsvorlagen sind sie in der täglichen Arbeit nahezu immer mit personenbezogenen Daten konfrontiert. Sie sind auch Ansprechpartner*innen, wenn sich Beschäftigte ratsuchend an sie wenden.

Wo zahlreiche personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden, stellt sich die Frage nach dem Datenschutz und der Datensicherheit. Der Umgang mit sensiblen Daten ist durch die DSGVO und das BDSG bzw. DSG NRW geregelt. Die darin formulierten Anforderungen an den Datenschutz sind dabei auch durch die Interessensvertretung zu erfüllen. Zu welchem Zweck dürfen welche Daten wann und wo abgelegt werden? Wie sind Daten zu sichern? Wer hat Zugriffsrechte? Wann müssen Daten vernichtet werden? Wer kontrolliert die Einhaltung des Datenschutzes im Büro der Interessensvertretung?

Ziel
Die Interessensvertretungen sollen die neuen Anforderungen der DSGVO und deren Auswirkungen auf ihre Tätigkeit als Interessensvertretung kennenlernen.

Inhalt
- Grundsätze des Datenschutzes
- Stellung des Betriebsrats und Zusammenarbeit mit Arbeitgeber/Dienststelle/Datenschutzbeauftragten und weiteren Akteur*innen
- Risiken in der Datenverarbeitung
- Strategien zur Umsetzung der Datenverarbeitung durch die Interessensvertretung
- Technisch-organisatorische Maßnahmen

Zielgruppen
Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen

07.03.2023, Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D11-239511-133
Seminarkostenpauschale: 375,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 55,– Euro (zzgl. USt)*

Online anmelden

CLOUD-SOFTWARE – UND STÄNDIG ÄNDERT SICH ALLES?!

Evergreen, SaaS & Co. prozessorientiert gestalten

Betriebliche IT-Systeme erhielten früher nur Updates, wenn sich der jeweilige Arbeitgeber in Abwägung der teils hohen Aufwände dazu entschied. Das ließ sich für die Beschäftigten wie für die Ausübung der Mitbestimmung einplanen, da diese Ereignisse nur selten eintraten. Heute aber bieten viele Anbieter stets aktuelle Anwendungen („Evergreen“) mit teils täglichen Updates an. Was bedeutet dies für Beschäftigte, und wie kann die Interessensvertretung in der Mitbestimmung damit umgehen, ohne überlastet zu werden?

Ziel
Die Teilnehmenden lernen die unterschiedlichen Modelle aktueller IT-Anwendungen kennen. Sie erschließen die jeweiligen Auswirkungen auf Beschäftigte und erhalten Ansätze für die betriebliche Regelung.

Inhalt
- Unterschiedliche Modelle von IT-Systemen kennenlernen
- Bestehende Risiken für Beschäftigte erkennen und Chancen erschließen
- Relevante Rechtsgrundlagen kennen
- Handlungsansätze erarbeiten
- Mögliche Regelungsinhalte erfassen

Zielgruppen
Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Mitglieder des IT-Ausschusses

15.03.2023, Dortmund, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-239512-133
Seminarkostenpauschale: 375,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 69,– Euro (zzgl. USt)*

Online anmelden

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

MICROSOFT OFFICE 365 UND CO.

Moderne IT-Strukturen mitbestimmen

Die Auswirkungen von IT-Systemen sind mittlerweile für (fast) alle Beschäftigten in der täglichen Arbeit spürbar. Gerade mit Microsoft Office 365 hat einer der größten Anbieter von Software große Teile seines Angebots auf Cloud-Lösungen umgestellt. Dies gilt für das herkömmliche Office-Paket, aber auch für weitere bekannte und weniger bekannte Anwendungen wie SharePoint oder das E-Mail-Programm Exchange. Gänzlich neue Anwendungen wie Delve, MyAnalytics und Workplace Analytics rücken auch das Thema KI (künstliche Intelligenz) näher an den Alltag der Beschäftigten heran. Welche Chancen und Risiken ergeben sich für Beschäftigte und Interessensvertretungen? Worauf müssen sie achten, um die Kolleg*innen gut zu schützen und gleichzeitig die Möglichkeiten zur Erleichterung der Arbeit zu nutzen?

Ziel
Die Teilnehmenden erhalten Grundlagenwissen über moderne IT-Strukturen: Vom statischen Produkt zur fließenden Lösung aus der Cloud. Zugleich vermittelt das Seminar die erforderlichen Grundlagen der Informations- und Mitbestimmungsrechte und beantwortet die oben gestellten Fragen.

Inhalt
- Überblick über moderne IT-Strukturen am Beispiel „Microsoft Office 365“
- Gestaltungsansätze
- Grundlagen der Informations- und Mitbestimmungsrechte
- Perspektive Datenschutz: Was ist zu beachten?
- Regelungsbedarfe auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene
- IT-Projekte und prozessuale Mitbestimmung: Beispiel „Microsoft Office 365“

Zielgruppen
Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen

25.–26.04.2023, Dortmund InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-239516-133
Seminarkostenpauschale: 760,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 245,– Euro (zzgl. USt)*

Online anmelden

IT-PROJEKTE PROZESSORIENTIERT GESTALTEN

Mitbestimmungsrechte bei der IT-Einführung systematisch nutzen

Die betriebliche Digitalisierung kann zu einer Vielzahl von IT-Projekten führen. Gleichzeitig verändern sich die Komplexität von IT-Lösungen sowie die Organisation und Methoden bei IT-Projekten. Diese Veränderungen stellen betriebliche Interessensvertretungen vor vielfältige Herausforderungen. Wie können sie die Menge an IT-Projekten kompetent und zielgerichtet begleiten? Wie müssen IT-Projekte gestaltet sein, um Mitbestimmungsrechte systematisch wahrnehmen zu können? Zu welchem Zeitpunkt ist die Wahrnehmung welcher Mitbestimmungsrechte in einem IT-Projekt sinnvoll? Welche Folgen für Beschäftigte können betriebliche Interessensvertretungen bei IT-Projekten genauer fokussieren?

Ziel
Das Seminar gibt einen ersten Überblick über eine prozessorientierte Nutzung verschiedener Mitbestimmungsrechte in IT-Projekten.

Inhalt
- Strukturen und betriebliche Gestaltung von IT-Projekten
- Priorisierung und Organisation bei der Begleitung von IT-Projekten im Gremium
- Prozessorientierte Wahrnehmung der Mitbestimmungsrechte in IT-Projekten

Zielgruppen
Betriebsräte, Mitarbeitervertretungen, Personalräte, Schwerbehindertenvertretungen

27.04.2023, Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D11-239517-133
Seminarkostenpauschale: 375,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 55,– Euro (zzgl. USt)*

Online anmelden

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

DATENSCHUTZRECHT FÜR BETRIEBSRÄTE

Grundlagenseminar DSGVO und BDSG

Das Thema Datenschutz macht einen großen Teil der Mitbestimmung bei IT-Systemen aus. Seit dem 25. Mai 2018 ist ein neues Datenschutzrecht anzuwenden, die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Für den Arbeitnehmerdatenschutz ist seitdem außerdem das ergänzende neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) von Bedeutung. Welche Schutzrechte sind dort festgeschrieben? Welche Spielräume für Regelungen gibt es? Welche Maßstäbe legt das Datenschutzrecht für die Qualität von Betriebsvereinbarungen fest?

Ziel
Die Teilnehmenden lernen die für den Arbeitnehmerdatenschutz relevanten Bestimmungen kennen. Zudem werden Handlungsansätze für Betriebsräte und Regelungsbereiche von Betriebsvereinbarungen erläutert.

Inhalt
- Grundprinzipien der DSGVO
- Bestimmungen zum Arbeitnehmerdatenschutz (DSGVO und BDSG)
- Stellung und Aufgabe betrieblicher Datenschutzbeauftragter, Aufsichtsbehörde
- Besondere Verarbeitungssituationen (u. a. Videoüberwachung, Datenübermittlung im Konzern)
- Pflichten des Unternehmens und Rechte der betroffenen Personen
- Bedeutung für den Datenschutz des Betriebsrats
- Verhältnis von Mitbestimmung und Datenschutz
- Rolle und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats beim Thema Datenschutz
- Bedeutung für Betriebsvereinbarungen und notwendige Regelungsbereiche
- Änderungen durch das Betriebsrätemodernisierungsgesetz

Zielgruppe
Betriebsräte

09.–10.05.2023, Dortmund, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-239518-133
Seminarkostenpauschale: 760,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 245,– Euro (zzgl. USt)*

Online anmelden

SCHLAGKRÄFTIGER IT-AUSSCHUSS

Methoden kennenlernen und erproben

Inzwischen gibt es kaum eine Veränderung im Unternehmen, die nicht auch zu Veränderungen in der IT-Landschaft führt. So halten nicht nur immer mehr EDV-Systeme Einzug in die Betriebe und Dienststellen, es handelt sich hierbei auch um immer komplexere Systeme mit immer kürzeren Veränderungszyklen. Wird dieses Thema für die Interessensvertretungen, die Mitbestimmungsrechte zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle wahrnehmen wollen, ein (un-)lösbarer Vollzeitjob? Um den Zeit- und Arbeitsaufwand, den dieses Thema erfordert, auf mehrere Schultern zu verteilen, setzen Interessensvertretungen in dieser Situation zunehmend auf den Aufbau eines schlagkräftigen IT-Ausschusses.

Ziel
Die Teilnehmenden lernen Wege und Werkzeuge kennen, mit denen sie in den Mitbestimmungsprozessen den steigenden Anforderungen der fortschreitenden Digitalisierung aktiv begegnen können. Dabei werden praxiserprobte Methoden und Vorgehensweisen vorgestellt und diskutiert. Die Teilnehmenden haben die Chance zum intensiven Austausch untereinander und können für sich und ihren IT-Ausschuss unmittelbar umsetzbare, konkrete Maßnahmen ableiten.

Inhalt
- Bestandsaufnahme: Mitbestimmungsprozess bei der Einführung neuer IT-Systeme
- Optimierung des Informationsprozesses mit dem Arbeitgeber
- Grundlagen Datenschutz (u. a. BDSG, DSGVO)
- Konstruktive Zusammenarbeit mit der/dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten
- Effiziente Organisation eines schlagkräftigen IT-Ausschusses
- Best-Practice-Austausch: Was hat sich bei anderen bewährt?
- Ideen für einen Maßnahmenplan zur optimalen Ausgestaltung des eigenen IT-Ausschusses

Zielgruppen
Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen, die einen IT-Ausschuss aufbauen wollen oder in einem IT-Ausschuss mitarbeiten (werden).

24.–25.05.2023, Dortmund, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-239519-133
Seminarkostenpauschale: 760,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 245,– Euro (zzgl. USt)*
Online anmelden

24.–25.10.2023, Duisburg, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-239530-133
Seminarkostenpauschale: 760,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 245,– Euro (zzgl. USt)*
Online anmelden

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

BETRIEBLICHE ZEITERFASSUNGSSYSTEME REGELN

Regelungsansätze für Personalzeit-, Betriebs-, Maschinen- und Projektzeiten

Arbeitszeit zu erfassen, gehört in vielen Betrieben zu den bekannten Verfahren. Geändert hat sich häufig der Druck auf die Beschäftigten, ihre Arbeitszeit und immer häufiger auch kleinteilige Zeitabschnitte elektronisch zu erfassen. Früher erfasste die Stechkarte am Eingang die Anwesenheitszeit, die Zeiten für erledigte Aufgaben wurden durch grobe händische Notizen in Tageszetteln erfasst. Beides ist heute in Softwareanwendungen gebündelt verfügbar. Dies häufig weltweit und rund um die Uhr, adhoc auswertbar nach den Kriterien, die interessant erscheinen.

Ziel
Die Teilnehmenden lernen die verschiedenen Arten der Zeiterfassung kennen. Hieraus abgeleitet lernen sie, passende Fragen zu stellen, um die Zeiterfassung entsprechend betrieblich zu regeln.

Inhalt
- Arten von Zeiterfassungen und ihre Zwecke kennen lernen
- Bestehende Risiken für Beschäftigte erkennen und Chancen erschließen
- Relevante Rechtsgrundlagen kennen
- Handlungsansätze erarbeiten
- Mögliche Regelungsinhalte behandeln

Zielgruppen
Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen

15.08.2023, Dortmund, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-239521-133
Seminarkostenpauschale: 375,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 69,– Euro (zzgl. USt)*

Online anmelden

IT-Systeme in der Arbeitswelt und Datenschutz

DIGITALISIERUNG, KI, ARBEIT 4.0

Welche Trend-Themen stehen als nächstes an?

Die Digitalisierung hat innerhalb weniger Jahrzehnte unsere Arbeitswelt vollständig umgekrempelt. Von einer vierten Revolution und „Arbeit 4.0“ ist die Rede. „Künstliche Intelligenz“ im Sinne selbstlernender Algorithmen ist bereits in der Mehrzahl von Unternehmen im Einsatz – oft unbemerkt. Zugleich erschüttern Ressourcenknappheiten die weltweiten Lieferketten und zwingen der Wirtschaft eine rasche Deglobalisierung und Dekarbonisierung auf. Aber wohin führen diese Entwicklungen und welche Handlungsmöglichkeiten und -erfordernisse ergeben sich für Interessensvertretungen? Was sind die nächsten Veränderungstrends, und welche Belastungen oder Chancen für die Beschäftigten müssen wir erwarten?

Ziel
Das Seminar geht den Erwartungen der Wissenschaft und der Industrie an die nächsten Innovationen nach. Schlussendlich wollen wir wissen: Wie sieht die Mitbestimmung der Zukunft aus? Denn aus den Anforderungen an die Zukunft können Interessensvertretungen schon heute wertvolle Rückschlüsse für die eigene Praxis gewinnen.

Inhalt
- Kurzer Rückblick auf 40 Jahre Digitalisierung
- Beschleunigende Trends: Dekarbonisierung, Deglobalisierung, Demografie
- Was erwarten Wissenschafts- und Unternehmensverbände? Was ist Zukunftsforschung?
- Wie bereiten wir uns als Interessensvertretungen auf den Wandel vor?

Zielgruppen
Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen

22.08.2023, Duisburg, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-239522-133
Seminarkostenpauschale: 375,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 69,– Euro (zzgl. USt)*

Online anmelden

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

MITBESTIMMUNG BEI CUSTOMER-RELATIONSHIP-MANAGEMENT-PROJEKTEN (CRM)

Regelungspunkte und Technik am Beispiel Salesforce

Für die Mitbestimmung kann die Regelung von CRM-Systemen sehr herausfordernd werden: Mit der Systemeinführung werden oft auch organisatorische Veränderungen in Verkauf, Service und Support betrieben oder vorbereitet. Wenn die Kundenpflege plötzlich detailliert dokumentiert werden soll, wenn der Arbeitgeber die Kolleginnen und Kollegen auf eine einheitliche Arbeitsweise festlegen will und nebenher auch entgeltwirksame Kennzahlen verändert werden, ergeben sich vielfältige Fragen.

Salesforce ist eine cloudbasierte Unternehmensplanungs- oder ERP-Software, die ihren Ursprung und Schwerpunkt im CRM hat, also in der Pflege von Kund*innenbeziehungen. Wie kann bei Einführung und Einsatz dieser Technologie der Datenschutz gewahrt bleiben, so dass das Verkaufs-, Service- und Support-Personal keine Sorge vor ungerechtfertigter Überwachung haben muss? Wie kann die Interessensvertretung verhindern, dass durch übertriebene „Kontrollitis“ die Arbeitsabläufe ab- und das Engagement ausgebremst werden? Wie kann der Betriebs-/Personalrat eine frühzeitige Einbindung betroffener Kolleginnen und Kollegen erreichen? Wie kann die Betriebs-/Dienstvereinbarung zur Regelung des Systems genutzt werden, um organisatorische Veränderungen zu kanalisieren?

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

Ziel
Die Teilnehmenden werden für die Gestaltung von Arbeitsprozessen in Verkauf und Service sensibilisiert und für die fortlaufende prozessuale Mitbestimmung in Hinblick auf ein lebendes IT-System qualifiziert.

Inhalt
- Überblick: Funktion und Aufbau von Salesforce CRM
- Bots und Co: Wo spielt Künstliche Intelligenz in Salesforce eine Rolle?
- Was ist Geschäftsprozess-Management?
- Buzzwords: Die Palette möglicher organisatorischer Veränderungen
- Multichannel: Vom „Gebietsschutz“ bis „Social Selling“
- Datenschutzfragen

Zielgruppen
Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen

13.09.2023, Duisburg, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-239526-133
Seminarkostenpauschale: 375,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 69,– Euro (zzgl. USt)*

Online anmelden

IMMER AUF DER SEITE DER INTERESSENSVERTRETUNG

Beratung – Weiterbildung – Information

Veränderungsprozesse sind in der Arbeitswelt allgegenwärtig. Aus diesem Grund wird externer Sachverstand für Interessensvertretungen immer wichtiger. Nah am betrieblichen Problem, fachlich aktuell und vertrauensvoll in der Zusammenarbeit erarbeiten wir gemeinsam mit der Interessensvertretung Strategien und stärken deren Position. Aus diesem Grund wird externer Sachverstand für Interessensvertretungen. Hierfür stellt die TBS NRW Expert*innenwissen und praktische Erfahrungen zur Verfügung: Ob Ökonomie, EDV, Organisation oder Gesundheit – unsere Spezialist*innen unterstützen bei der Erarbeitung möglicher Lösungsansätze. Alle Beratungen werden gemäß § 80 (3) BetrVG bzw. § 40 LPVG durchgeführt.

Mitbestimmung vor Ort erfolgreich umsetzen
TBS-Beraterinnen und Berater stehen Interessensvertretungen täglich mit Sachverstand und Handlungsempfehlungen bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten zur Seite. In betrieblichen Einzelberatungen sind unsere Expert*innen aus Informatik, Arbeitswissenschaft, Psychologie, Ingenieurwissenschaft und anderen Disziplinen für den Betriebsrat, Wirtschaftsausschuss, Gesundheitszirkel oder IT-Ausschuss die erste Anlaufstelle. All diese Erfahrungen fließen in die Seminar- und Weiterbildungsangebote ein, die wir gemeinsam mit dem DGB-Bildungswerk NRW durchführen.

Weitere Informationen: **www.tbs-nrw.de**

Regionalstelle Dortmund
Westenhellweg 92 - 94
44137 Dortmund
T. 0231 249698-0
F. 0231 249698-41
tbs-ruhr@tbs-nrw.de

Regionalstelle Düsseldorf
Harkortstraße 15
40210 Düsseldorf
T. 0211 179310-0
F. 0211 179310-29
tbs-rheinland@tbs-nrw.de

Regionalstelle Bielefeld
Stapenhorststraße 42b
33615 Bielefeld
T. 0521 96635-0
F. 0521 96635-10
tbs-owl@tbs-nrw.de

BETRIEBLICHE ARBEITSORGANISATION

BETRIEBLICHER UMWELTSCHUTZ

Dekarbonisierung und Klimaschutz durch Beteiligung der Interessensvertretung

Der Klimawandel durch die vom Menschen verursachten Treibhausgasemissionen ist eine globale Herausforderung. Eine ökologische Ausrichtung wird für Unternehmen zunehmend wettbewerbs- und zukunftsrelevant. In einigen Fällen steht ohne Ressourceneinsparung sogar die Existenz auf dem Spiel. Auch Beschäftigte und Interessensvertretungen haben oftmals gute Ideen für mehr Klimaschutz und gleichzeitig wenig Möglichkeiten, diese einzubringen.

Ziel
Im Tagesseminar werden Grundlagen zum betrieblichen Umweltschutz vermittelt. Es werden Möglichkeiten aufgezeigt und Praxistipps gegeben, wie Interessensvertretungen sich effektiv einbringen können.

Inhalt
- Sensibilisierung und Grundlagen
- Einflüsse auf Energie- und Ressourcenverbrauch in Betrieb und Dienststelle
- Handlungsfelder und Akteur*innen im betrieblichen Klimaschutz
- Betrieblicher Umweltschutz als kontinuierlicher Verbesserungsprozess
- Handlungsoptionen der Interessensvertretung
- Mögliche Regelungspunkte einer Betriebs-/Dienstvereinbarung

Zielgruppen
Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen

18.01.2023, Duisburg, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-239501-133
Seminarkostenpauschale: 375,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 69,– Euro (zzgl. USt)*

Online anmelden

TOOLBOX TRANSFORMATION

Digitalisierung, Dekarbonisierung, Deglobalisierung und Demografie mitgestalten

Transformation in Betrieb und Dienststelle: Einfach nur gewohnte Veränderungen oder Umwälzungen von neuer Qualität? Fest steht, Ressourcenknappheit, Digitalisierungsprozesse, Klimaschutz, Kulturwandel sowie Personal- und Materialengpässe wirbeln momentan so einiges durcheinander. Mittendrin und nicht nur dabei: die Interessensvertretung. Wie prognostizieren, was noch so alles kommt? Wie mit all den Veränderungen ganz praktisch umgehen? Das Seminar bietet eine Plattform zum kreativen Austausch und einen Werkzeugkoffer mit spannenden Arbeitsmethoden.

Ziel
Das Seminar vermittelt einen Überblick zum Thema Transformation und den dazugehörigen Prozessen. Dabei werden zentrale Begriffe und Zusammenhänge kritisch diskutiert. Im Fokus stehen die Auswirkungen von Digitalisierung, Dekarbonisierung, Deglobalisierung und Demografie auf die eigene betriebliche Situation. Chancen, Herausforderungen und proaktive Handlungsmöglichkeiten werden erarbeitet.

Inhalt
- Transformation verstehen, erkennen und einordnen
- Chancen, Risiken und Zukunftsszenarien betrachten
- Auswirkungen auf den eigenen Betrieb/die Dienststelle bewerten
- Unterstützungsmöglichkeiten nutzen und bieten

Zielgruppen
Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen

31.01.2023, Dortmund, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-239504-133
Seminarkostenpauschale: 375,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 69,– Euro (zzgl. USt)*

Online anmelden

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

KPI, JAHRESABSCHLUSS UND BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE AUSWERTUNGEN

(Kenn-)Zahlen entzaubern und nutzen

Zahlen bilden Steuerungs- und Rechenschaftsdaten für Unternehmen und Behörden. Hierbei werden Soll- und Ist-Werte gegenübergestellt, Kennzahlen/KPI (Key-Performance-Indicator) verglichen oder ein Jahresabschluss erstellt. All diese Ergebnisse bestimmen den Erfolg eines Unternehmens und bilden die Grundlage von Unternehmensentscheidungen – so etwa in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit von Standorten und/oder im „Worst Case“ auf den Personalabbau oder auf Verzichtsforderungen. Doch was ist für die Interessensvertretung in dem Zahlendschungel von Bedeutung?

Ziel
Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über den Umgang mit Kennzahlen/KPI, die Bilanz und die Gewinn-und Verlustrechnung. Zudem erarbeiten die Teilnehmenden wichtige Kennzahlen für ihr Gremium.

Inhalt
- Überblick über das interne/externe Rechnungswesen (Kosten- und Leistungsrechnung, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung)
- Unternehmerische Kennzahlen/KPI
- Kennzahlen für das Gremium

Zielgruppen
Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Mitglieder des Wirtschaftsausschusses

02.03.2023, Duisburg, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-239510-133
Seminarkostenpauschale: 375,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 69,– Euro (zzgl. USt)*

Online anmelden

TELEARBEIT, MOBILE ARBEIT, HOME-OFFICE UND CO.

Risiken minimieren und Chancen nutzen

Ständige Erreichbarkeit und die Möglichkeit, mit Smartphone, Tablet und Notebook jederzeit und überall zu arbeiten, ist für viele Beschäftigte bereits Alltag. Mit dem kurzen abendlichen Blick auf E-Mails oder ein aktuelles Dashboard wird die Arbeit zuhause und in der Freizeit zu einem ständigen Begleiter. Dies birgt Chancen für Beschäftigte, diese technischen Möglichkeiten zu einer selbstbestimmten Flexibilisierung zu nutzen. Es besteht aber auch das Risiko, dass Arbeitszeiten weiter und nahezu vollständig entgrenzt werden.

Für Interessensvertretungen ist es gar nicht so einfach, die verschiedenen Formen von mobiler Arbeit, Home-Office, (alternierender) Telearbeit und Modellen dazwischen sinnvoll abzugrenzen und gute Regelungen zu finden. Neben der offensichtlichen Regelung des Einsatzes mobiler Endgeräte kommen weitere Themen hinzu, wie z. B. das sogenannte Desksharing, durch das einige Arbeitgeber auch physisch Büroarbeitsplätze einsparen wollen. Um den erwähnten Chancen und Risiken angemessen zu begegnen, gibt es zwar nicht „das Mitbestimmungsrecht zum Home-Office“, das Thema berührt aber viele Mitbestimmungsrechte, wie z. B. die Regelung von Arbeitszeiten, die Einführung technischer Einrichtungen, die Arbeitsorganisation oder den Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Ziel
Das Seminar bietet einen Überblick über aktuelle Trends, technische Möglichkeiten und Herausforderungen mobiler Arbeit. Zudem sollen ganzheitliche betriebliche Gestaltungsansätze und ein Gestaltungsraster zur Regelung mobiler Arbeitsformen für die Interessensvertretung erarbeitet werden.

Inhalt
- Einfluss von Technik auf den mobilen Arbeitsalltag
- Handlungsfelder und Mitbestimmungsrechte für die Gestaltung mobiler Arbeit
  - Arbeitszeitgestaltung
  - Datenschutz/EDV-Einsatz/Leistungs- und Verhaltenskontrolle
  - Arbeitsorganisation
  - Qualifizierung
  - Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Gestaltungsraster zur Regelung mobiler Arbeitsformen (BV/DV)
- Aktuelle Rechtsprechung zu mobiler Arbeit

Zielgruppen
Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen

21.–23.03.2023, Hamm, Mercure Hotel
Seminarnummer: D11-239514-133
Seminarkostenpauschale: 990,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 359,– Euro (zzgl. USt)*

Online anmelden

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

UNTERNEHMENS- UND BESCHÄFTIGUNGS-ENTWICKLUNG

LOHNT SICH LEISTUNG WIRKLICH?

Leistungsbezogene Entgeltsysteme

Nach wie vor spielen in vielen Betrieben und Dienststellen leistungsbezogene Entgelte eine große Rolle. Egal, ob Prämien-, Akkord oder Zielvereinbarungssystem – tarifliche und betriebliche Regelungen eröffnen Möglichkeiten eines differenzierten Entgeltsystems und schaffen Anreize für mehr „Leistung“. Doch werden solche Anreize tatsächlich erzeugt? Oder schafft man nur großen Gestaltungsaufwand für die Beschäftigten, ihre Interessenvertretung und die Personalabteilung? Und welche Rolle spielen IT-Systeme, etwa zur Betriebsdatenerfassung?

Ziel
Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über verschiedene Systeme leistungsbezogener Entgelte, deren Zielrichtung und Regelungsschwerpunkte. In Anknüpfung an die jeweils im Betrieb oder der Dienststelle geltenden tariflichen Bestimmungen werden Handlungsmöglichkeiten für die Interessensvertretung aufgezeigt.

Inhalt
- Leistungsbezogenes Entgelt
- Akkord, Prämie, Zielvereinbarung
- Leistungsbeurteilung
- Ergebnisbezogene Systeme, Bonussysteme
- Rahmenbedingungen (Kennzahlensysteme, IT-Systeme)

Zielgruppen
Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen

23.08.2023, Duisburg, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-239523-133
Seminarkostenpauschale: 375,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 69,– Euro (zzgl. USt)*

Online anmelden

TOOLBOX WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

Rechtsgrundlagen – Analyseinstrumente – Informationsmanagement

Steigende Energiekosten, Lieferkettenprobleme oder die Pandemie wirken sich auch auf die Beschäftigten aus. Kurzarbeit, Personalabbau oder Umstrukturierungen können Konsequenzen sein. Mitglieder im Wirtschaftsausschuss (WA) leisten hierzu Detektivarbeit für die Interessensvertretung und filtern wichtige Informationen zur wirtschaftlichen Lage heraus. Doch nicht jede Information ist wirklich interessant und oft müssen erst die richtigen Fragen gestellt werden, um die wirklich wesentlichen Informationen zu erhalten.

Der Wirtschaftsausschuss leistet dazu Schnittstellenarbeit für die Interessensvertretung, indem er die gewonnenen Informationen aufbereitet und weiterleitet. Gerade wenn der „Kostendruck“ steigt, sind gute Argumente und Analysen gefragt. Die „Toolbox Wirtschaftsausschuss“ knüpft hier an und vermittelt das dazu notwendige „Handwerkszeug“ für WA-Mitglieder.

Ziel
Das Seminar vermittelt die wichtigsten wirtschaftlichen Kenntnisse für eine erfolgreiche Arbeit im Wirtschaftsausschuss. Daneben werden Methoden und Anregungen für eine professionelle Vor- und Nachbereitung der WA-Sitzung sowie zur Wissensübertragung erarbeitet.

Inhalt
- Toolbox Rechtsgrundlagen
- Toolbox Betriebswirtschaft
  - Ideen zur Jahresabschlussanalyse
  - Analyse unterjähriger Geschäftszahlen
  - Verstehen und Entwickeln von Kennzahlensystemen
- Toolbox Informationsmanagement
  - Effiziente Sitzungsvor- und -nachbereitung
  - Datenaufbereitung und Interpretation
  - Der Bericht der WA-Mitglieder an die Interessensvertretung

Zielgruppen
Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen

19.–20.09.2023, Duisburg, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-239527-133
Seminarkostenpauschale: 760,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 245,– Euro (zzgl. USt)*

Online anmelden

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

AUF DIE PLÄTZE, FERTIG, LOS! – REFA UND CO.

Betriebliche Verfahren zur Arbeitsvorgabenermittlung

In vielen Betrieben sind nach wie vor sogenannte arbeitswissenschaftliche Verfahren zur Messung, Kontrolle, Gestaltung und Bewertung von Arbeitsabläufen von großer Bedeutung. Eine bekannte und in der Praxis weit verbreitete Methode ist die „REFA-Methodenlehre“. Sie spielt auch eine große Rolle z. B. bei der Ausgestaltung leistungsbezogener Entgeltsysteme wie Akkord- und Prämienentgelt.

Ziel
Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über arbeitswissenschaftliche Verfahren der Arbeitsablaufmessung, -kontrolle und -bewertung sowie ihre betriebliche Anwendung. Darüber hinaus werden die zentralen Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte in Hinblick auf ihre Anwendung dargestellt.

Inhalt
- Arbeitswissenschaftliche Verfahren (insbesondere REFA)
- Bedeutung der Verfahren in der betrieblichen Arbeitsgestaltung
- Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Interessensvertretung beim Einsatz der Methoden
- Gestaltungspunkte für betriebliche Regelungen zum Einsatz der Verfahren

Zielgruppen
Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen

26.09.2023, Dortmund InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-239528-133
Seminarkostenpauschale: 375,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 69,– Euro (zzgl. USt)*

Online anmelden

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

ORGANISATORISCHES

REFERENTINNEN UND REFERENTEN

Racel Bosbach
M. A. Soziologie,
TBS-Berater

IIT-Mitbestimmung: Arbeit 4.0 und Künstliche Intelligenz, Digitalisierung und IT-Changemanagement, Digitale Beteiligung und Belegschaft, Beschäftigtendatenschutz, IT-Sicherheit und Compliance

Svenja Budde
M.Sc. Gesundheitswissenschaften,
TBS-Beraterin

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM), Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM), Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG, Arbeitsschutz

Markus Dempki
M.A. Personalmanagement
B.Sc. Wirtschaftspsychologie
TBS-Berater

IT-Systeme, Künstliche Intelligenz, Personalprozesse, Personalsoftware, Digitalisierung, Industrie 4.0, Datenschutz, IT-Sicherheit, Transformation, Change Management, Agilität, Ideenmanagement, Mobile Arbeit, Organisationsentwicklung, Qualifizierung, BGM, Wirtschaftliche Angelegenheiten

Dr. Kathrin Drews
Dipl.-Politologin,
TBS-Beraterin

Betriebswirtschaftliche Prüfungen, Gefährdungsbeurteilung psych. Belastungen, Umstrukturierungen, Potenzialanalysen, Gute Arbeit 4.0, Mitarbeiter*innenbefragungen, Strategieentwicklung für die Interessensvertretung, Produktions- und Managementsysteme, Entgeltregelungen

Michael Gensler
Dipl.-Kaufmann (FH), M.Eng. Ingenieurwissenschaften,
TBS-Berater

Arbeitsorganisation, KVP und BVW, IT-Systeme und Datenschutz, Entgeltsysteme, Arbeitszeitgestaltung

Jens Göcking
Dipl.-Sozialwissenschaftler,
Dipl.-Arbeitswissenschaftler,
TBS-Berater

Digitalisierung, EDV und Datenschutz, Transformation und Veränderungsprozesse, Produktionssysteme, Entgeltfragen, Kontinuierliche Verbesserung und Vorschlagswesen

Claudia Hägele
Dipl.-Pädagogin,
TBS-Beraterin

Arbeitszeitgestaltung, Mobile Arbeit, Beratung zu IT-Systemen wie zum Beispiel elektronische Zeiterfassung, softwaregestützte Personaleinsatzplanung, Workflowsysteme mit ESS & MSS, Beschäftigtendatenschutz (DSGVO, BDSG), Digitalisierung der Arbeitswelt

Björn Hellweg
B.A. Politikwissenschaft,
TBS-Berater

IT-Regelungen, Vereinbarungen zum Arbeitnehmer*innendatenschutz, Technikgestaltung

Niklas Hoves
M.A. Wirtschaftsgeschichte,
Didaktiker,
TBS-Berater

IT-Mitbestimmung, Datenschutz, Schutz vor Verhaltens- und Leistungskontrolle

Katja Köhler
M.A. Politikwissenschaft/
Betriebswirtschaftslehre,
TBS-Beraterin

Betriebliche Umstrukturierungen, Krisenberatung und Beschäftigungssicherung, digitale Transformation, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Stefani Mehring
Dipl.-Pädagogin,
TBS-Beraterin

Arbeitszeitberatung, Schicht- und Dienstplangestaltung, Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf, Personalentwicklung, Organisationsentwicklung, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Demografischer Wandel, Psychische Belastungen und Burnout

Hannes Pankratz
Dipl.-Logistiker,
TBS-Berater, Zertifizierter Berater im Datenschutzrecht

Beschäftigtendatenschutz, IT-Regelungen, Arbeits- und Gesundheitsschutz

Diana Reiter
M.A. Sozialwissenschaften,
TBS-Beraterin

Arbeits- und Gesundheitsschutz, Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM), Arbeitszeitgestaltung, Schichtarbeit, Arbeit 4.0, Demografie, Gremiumsentwicklung

Sigrid Rose
B.A. Sozialwissenschaften/
Erziehungswissenschaften,
TBS-Beraterin

IT-Regelungen, Vereinbarungen zum Arbeitnehmer*innendatenschutz, Arbeits- und Gesundheitsschutz

Peter Stoverink
M. Sc. Volkswirtschaftslehre
B.A. Wirtschaft,
TBS-Berater

Arbeit und Organisation, Mobile Arbeit, Digitalisierung und Arbeit 4.0, Entgeltgrundsätze

Frank Strecker
Softwarearchitekt,
Rechtsanwalt
TBS-Berater

Einführung von IT-Systemen, Beschäftigtendatenschutz, Chancen & Risiken Künstlicher Intelligenz, Einführung von agiler Arbeit

INFORMATIONEN ZUR SEMINARDURCHFÜHRUNG

Programmleitung
Die Verantwortung für die Organisation der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e. V. in Händen von Jan Christoph Gail. Sollte der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreiten oder bezüglich der zeitlichen Lage die betrieblichen Notwendigkeiten nicht genügend berücksichtigt sehen – wir finden eine Lösung.

Anmeldung
Die Anmeldung erfolgt am besten online unter https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/profis. Aber auch gerne per Telefon, E-Mail, Fax oder Post an Michael Czogalla.

Freistellungen
Alle Seminare werden je nach Zielgruppe(n) nach § 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG bzw. § 16 MAVO durchgeführt.

Es gelten die umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

EFQM
RECOGNISED
BY EFQM 2022
★★★★

Das DGB-Bildungswerk NRW ist qualitätszertifiziert nach EFQM: Recognised for Excellence 4 star

Jan Christoph Gail
Bildungsreferent beim
DGB-Bildungswerk NRW e. V.
Seminarorganisation

T. 0211 17523-194
F. 0211 17523-197
jcgail@dgb-bw-nrw.de

Michael Czogalla
Verwaltungsangestellter beim
DGB-Bildungswerk NRW e. V.

T. 0211 17523-199
F. 0211 17523-197
mczogalla@dgb-bw-nrw.de

Roman Achmatow
Koordination Seminarbereich/
Profiprogramm und Berater
bei der TBS NRW e. V.

T. 0211 179310-16
F. 0211 179310-29
roman.achmatow@tbs-nrw.de

Martina Rieck
Verwaltungsangestellte
bei der TBS NRW e. V.

Qualifizierungsberatung
und Seminarinhalte
Infoline: 0211 179310-17
F. 0211 179310-29
martina.rieck@tbs-nrw.de

VERANSTALTUNGSHÄUSER

InterCity Hotel Duisburg
Mercatorstraße 57
47051 Duisburg

T. 0203 60716-0
www.intercityhotel.com
duisburg@intercityhotel.com

Mercure Hotel Hamm
Neue Bahnhofstraße 3
59065 Hamm

T. 02381 9192-0
F. 02381 9192-833
www.mercure.com
H2941@accor.com

InterCity Hotel Essen
Hachestraße 10
45127 Essen

T. 0201 821841-0
F. 0201 821841-200
www.intercityhotel.com
essen@intercityhotel.de

InterCity Hotel Dortmund
Katharinenstraße 9
44137 Dortmund

T. 069 66564-04
F. 069 66564-699
www.intercityhotel.com

DGB-Haus
Friedrich-Ebert-Straße 34-38
40210 Düsseldorf

Clowns & Helden Catering-Service:
T. 0211 1711833
F. 0211 17129668
info@clownsundhelden.net

Barrierefreiheit
Wir bieten leider noch nicht in allen Bereichen so viel Barrierefreiheit, wie es wünschenswert ist. Doch wir sind auf dem Weg. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie besondere Bedarfe haben. Wir überlegen gerne mit Ihnen gemeinsam, ob und wie eine Teilnahme möglich ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

1. Geltungsbereich
Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für alle angebotenen Seminare, Tagungen, Konferenzen und vergleichbare Veranstaltungen sowie Online-Veranstaltungen (im Folgenden zusammenfassend Bildungsveranstaltungen) des DGB-Bildungswerk NRW e.V. (im Folgenden DGB-BW NRW), Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, vertretungsberechtigt: Elke Hülsmann (Geschäftsführerin), Anja Weber (1. Vorsitzende), Telefon: +49 211 17523-0, Telefax: +49 211 17523-161, E-Mail: info@dgb-bw-nrw.de, eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter Nr. 7016, vom Finanzamt Düsseldorf als gemeinnützig anerkannt. Die AGB gelten unabhängig davon, ob Sie Verbraucher*in oder Unternehmer*in sind. Die Vertragssprache ist ausschließlich deutsch.

2. Vertragsschluss
2.1 Das DGB-BW NRW bietet Bildungsveranstaltungen an, die allen Interessierten, unabhängig von einer Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft, offenstehen. Die Ausschreibungen unserer Bildungsveranstaltungen auf unserer Homepage www.dgb-bildungswerk-nrw.de oder sonstigen Veröffentlichungen (z. B. Prospekte, Flyer) sind unverbindlich und stellen noch kein Angebot, sondern eine unverbindliche Aufforderung zum Vertragsangebot durch die/den Besteller*in dar.
2.2 Eine Anmeldung zu unseren Bildungsveranstaltungen ist online über unser Anmeldeformular oder schriftlich per E-Mail, Post oder Telefax möglich. Mit der Anmeldung unterbreitet die/der Besteller*in ein verbindliches Vertragsangebot. Die Anmeldung ist in der Regel bis acht Wochen vor dem Beginn der Bildungsveranstaltung möglich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Aufgrund begrenzter Veranstaltungsplätze ist es ratsam, sich früher anzumelden. Ob kurzfristigere Anmeldungen möglich sind, kann auf unserer Homepage eingesehen oder bei uns erfragt werden. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z. B. Internet, App) gilt für den Vertragsabschluss folgendes: Die Anmeldung ist mit dem Absenden des Buchungsformulars durch Klicken des Buttons „Kostenpflichtig Buchen" ein verbindliches Vertragsangebot. Nach dem Eingang einer Onlineanmeldung versenden wir per E-Mail eine Eingangsbestätigung, die aber noch keine Annahme des Vertragsangebots darstellt. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn Sie von uns eine ausdrückliche Anmeldebestätigung per Post oder E-Mail erhalten. Rechtzeitig vor Beginn der Bildungsveranstaltung erhalten Sie alle Informationen zur gebuchten Veranstaltung.
2.3 Tagesveranstaltungen beinhalten Verpflegung. Die Teilnahme an mehrtägigen Bildungsveranstaltungen beinhaltet Vollpension im Beherbergungsbetrieb und kann grundsätzlich nur unter gleichzeitiger Übernachtung im Beherbergungsbetrieb erfolgen.

3. Online-Veranstaltungen
Teilnehmende unserer Online-Veranstaltungen erhalten von uns Daten, die den Zugang zur Online-Veranstaltung ermöglichen, zu deren ausschließlicher Nutzung. Eine Weitergabe der Daten ist nicht gestattet.

4. Wort-, Ton- und Bildaufnahmen
Teilnehmenden ist es bei den Bildungsveranstaltungen grundsätzlich untersagt, Teilnehmende oder Referent*innen in Wort, Bild, Ton und Video aufzunehmen.

5. Widerrufsrecht
Verbraucher*innen steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu. Nähere Informationen zum Widerrufsrecht ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung des DGB-BW NRW.

6. Rücktritt durch den Kunden vor Veranstaltungsbeginn, Stornokosten
Ein Rücktritt vom Vertrag ist grundsätzlich vor der Veranstaltung möglich und schriftlich per E-Mail oder Post gegenüber dem DGB-BW NRW zu erklären. Maßgebend ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung. Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Danach fallen bei einer Absage folgende Stornierungskosten an:
– 29 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 50 % der Veranstaltungspauschale an
– 14 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 70 % der Veranstaltungspauschale an
– ab dem 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn oder erscheint die/der Teilnehmer*in nicht, ohne vorher abgesagt zu haben, fallen 100 % der Veranstaltungspauschale an
Die Veranstaltungspauschale beinhaltet keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Werden unserer Einrichtung wegen der Nichtabsage oder Nichtteilnahme Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, sind diese ebenfalls zu erstatten. Bis unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung können Sie eine/n Vertreter*in benennen. Dafür entstehen keine weiteren Kosten.

7. Änderungsvorbehalt
Das DGB-BW NRW behält sich vor, notwendige organisatorische und/oder inhaltliche Änderungen vor und während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit das grundsätzliche Konzept dadurch nicht wesentlich geändert wird. Referent*innen können im Bedarfsfall (z. B. bei Erkrankung) ersetzt werden. Das DGB-BW NRW kann eine Bildungsveranstaltung als Online-Veranstaltung anbieten, wenn die Infektionslage einer pandemischen Krankheit dies gebietet. Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

8. Veranstaltungsabsage/Rücktritt
Das DGB-BW NRW behält sich vor, bei Vorliegen wichtiger Gründe vom Vertrag zurückzutreten. Zu den Gründen zählen eine zu geringe Teilnehmendenzahl (weniger als 10 Personen) oder andere Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, wie den Ausfall der/des Referent*in, wenn die Infektionslage einer pandemischen Krankheit dies gebietet oder höhere Gewalt vorliegt. Bei Konferenzen ergibt sich die Mindestteilnehmendenzahl aus dem Angebot, andernfalls liegt diese bei 50 Personen. In solchen Fällen wird das DGB-BW NRW versuchen, einen Ersatztermin anzubieten. Weitergehende Ansprüche gegen das DGB-BW NRW sind ausgeschlossen, außer im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.

9. Zahlungsbedingungen
Die Rechnungsstellung erfolgt nach Beendigung der Bildungsveranstaltung. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das in der Rechnung benannte Konto des DGB-BW NRW. Alle Veranstaltungsgebühren verstehen sich pro Person exklusive USt., zzgl. Verpflegung und ggf. Übernachtungskosten inklusive USt. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.

10. Haftung
Die Teilnahme an einer Bildungsveranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Das DGB-BW NRW haftet für sich, seine gesetzlichen Vertreter*innen und Erfüllungsgehilf*innen im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit für vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzungen, für alle sonstigen Schäden nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Durch die Teilnahme werden keine vertraglichen Aufsichtspflichten gegenüber minderjährigen Teilnehmer*innen begründet.

11. Information gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)
Das DGB-BW NRW e. V. ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

12. Schlussbestimmungen
Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der anderen Best-immungen im Übrigen nicht berührt.

13. Gerichtsstand
Der allgemeine Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz des DGB-BW NRW.

Widerrufsbelehrung des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Widerrufsrecht (Verbraucher haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht)
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, Telefon: +49 211 175 23-0, E-Mail widerruf@dgb-bw-nrw.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular
Das Widerrufsformular finden Sie auf
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/allgemeine-geschaeftsbedingungen
und über den unten stehenden QR-Code.

An DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstraße 77
40210 Düsseldorf

E-Mail: widerruf@dgb-bw-nrw.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am ..... (*)/ erhalten am ..... (*)

Name des/der Verbraucher(s) .....

Anschrift des/der Verbraucher(s) .....

Unterschrift des/der Verbraucher(s) .....
(nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum .....
(*) Unzutreffendes streichen

IMPRESSUM

Herausgegeben von:
DGB-Bildungswerk NRW e. V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf
Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal
Umsetzung und Druckvorlage:
sylvester I design + kommunikation, Düsseldorf

Druck
news-media e. K., Marl
Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

Bildnachweis:
Titel: © pixelfit, iStock
Seite 6: © PeopleImages, iStock
Seite 8/9: © serts, iStock
Seite 10: © gradyreese, iStock
Seite 11: © shapecharge, iStock
Seite 12: © Cecilie_Arcurs, iStock
Seite 13: © kali9, iStock
Seite 14: © kupicoo, iStock
Seite 15: © sturti, iStock
Seite 16: © gorodenkoff, iStock
Seite 17: © fizkes, iStock
Seite 18: © skynesher, iStock
Seite 19: © alvarez, iStock
Seite 20/21: © Pinkypills, iStock
Seite 22: © PeopleImages, iStock
Seite 23: © monkeybusinessimages, iStock
Seite 24: © metamorworks, iStock
Seite 25: © skynesher, iStock
Seite 26: © zorandimzr, iStock
Seite 27: © kovaciclea, iStock
Seite 28: © Hispanolistic, iStock
Seite 29: © gorodenkoff, iStock
Seite 30: © courtneyk, iStock
Seite 31: © Morsa Images, iStock
Seite 32: © PeopleImages, iStock
Seite 33: © Morsa Images, iStock
Seite 34: © GaudiLab, iStock
Seite 35: © anon-tae, iStock
Seite 36: © Adene Sanchez, iStock
Seite 38/39: © Obradovic, iStock
Seite 40: © skynesher, iStock
Seite 41: © gorodenkoff, iStock
Seite 42: © skynesher, iStock
Seite 43: © nensuria, iStock
Seite 44/45: © vitranc, iStock
Seite 46: © PeopleImages, iStock
Seite 47: © fizkes, iStock
Seite 48: © Rawpixel, shutterstock
Seite 49: © dikushin, iStock

Wir danken den Veranstaltungshäusern
für die zur Verfügung gestellten Fotos.

Das DGB-Bildungswerk NRW ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised for Excellence 4 Star

DGB BILDUNGSWERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e. V.
Bismarckstraße 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-199
F. 0211 17523-197
profis@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/profis

AA-P-0048-23